



Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Gültig ab: 28.07.2018)

1.	Allgemeine Teilnahmebedingungen
1.1	Eine Kursteilnahme ist ab dem Alter von 16 Jahren möglich Personen bis 16 Jahre können an speziellen Kinder- und Jugendkursen teilnehmen.
1.2	Alphabetisierungskennnisse werden vorausgesetzt.

2.	Anmeldeverfahren und Zahlungsmodalitäten
2.1	Ohne Vorkenntnisse beginnt das Deutschlernen mit einem A1-Kurs. Kursteilnehmende mit Vorkenntnissen nehmen am Einstufungstest (siehe 6.) teil. Bei einer Teilnahme am Einstufungstest erhebt das Einschreibebüro eine Verwaltungsgebühr von 100 RMB. Diese Gebühr ist per Online-Überweisung zu bezahlen (siehe 2.5). Erfolgt im Anschluss an den Einstufungstest eine Kursanmeldung werden die 100,- RMB auf die Kursgebühr angerechnet.
2.2	Die Kursteilnehmenden füllen das Anmeldeformular aus und bestätigen hiermit verpflichtend die Teilnahme am Sprachkurs und die Zahlung der Kursgebühren.
2.3	Die Kursteilnehmenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Goethe-Sprachlernzentrums Notiz genommen haben.
2.4	Die vollständigen Kursgebühren müssen vor Beginn des Kurses bezahlt werden. Wenn die vollständigen Kursgebühren nicht rechtzeitig bezahlt werden, verliert die betreffende Person ihren Anspruch auf Teilnahme am Kurs.
2.5	Die Kursteilnehmenden bezahlen auf der Zahlungswebseite der SISU http://pay.sisu.edu.cn/p/ die Kursgebühren. Im Anschluss muss der Belegzettel der Bezahlung per E-Mail an uns geschickt werden: info.chongqing@goetheslz.com Auf dem Zahlungsnachweis muss der Name des Kursteilnehmenden und der Kursname vermerkt sein. Wir können Ihnen nur dann einen Kursplatz garantieren, wenn Sie die Kursgebühr bezahlt haben.



3.	Preise
3.1	Die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preise auf der Webseite des Goethe-Sprachlernzentrums und auf dem Wechat sind Vertragsbestandteil.
3.2	Unsere Kurse können nur als Ganzes gebucht werden. Ausnahme siehe 7.

4.	Kurswechsel
4.1	Ein Kurswechsel ist möglich, wenn der gewünschte Kurs noch freie Plätze hat und die Leitung des Goethe-Sprachlernzentrums nach festgelegten Kriterien zustimmt. Der Kurswechselantrag wird schriftlich (per E-Mail oder persönlich) im Sprachkursbüro eingereicht. Ein einmaliger Kurswechsel ist kostenlos.
4.2	Bei weiteren Kurswechseln wird eine Gebühr in Höhe von 100 RMB pro Kurswechsel erhoben. Ein Umtausch des Lehrbuches ist nur dann möglich, wenn in dieses noch nicht geschrieben wurde und es sich in einem tadellosen Zustand befindet. Bei Bedarf kaufen die Kursteilnehmenden neue Bücher im Sprachkursbüro.

5.	Rücktritt
Die Rücktrittserklärung muss schriftlich eingereicht werden. Wenn der Kursteilnehmer nicht persönlich das Rücktrittsverfahren erledigen kann, muss er innerhalb der in 5.1 bis 5.3. genannten Zeiträumen eine schriftliche Erklärung über den Rücktritt bei uns vorlegen. E.Mail: info.chongqing@goetheslz.com Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang beim Goethe-Sprachlernzentrum. Bei Rücktritt gelten folgende Regeln:	
5.1	Bei einem Rücktritt bis sieben Werktage vor Kursbeginn fällt eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Kurspreises an.
5.2	Bei einem Rücktritt bis fünf Werktage vor Kursbeginn fällt eine Bearbeitungsgebühr von 20% des Kurspreises an.
5.3	Bei einem Rücktritt bis einem Werktag vor Kursbeginn, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 50% des Kurspreises an.
5.4	Bei einem Rücktritt ab dem ersten Kurstag ist keine Rückerstattung möglich.



5.5	Ist ein*e Kursteilnehmende*r zu Beginn eines Kurses abwesend oder unterbricht den Kurs, wird keine Kursgebühr erstattet. Es werden keine Gutscheine ausgegeben.
5.6	Wir bitten um Verständnis, dass wir auch im Falle von Krankheit nicht von den Rücktrittsbedingungen absehen können.

6.	Einstufung und Kursgröße
6.1	Ohne Vorkenntnisse beginnt das Deutschlernen mit einem A1 oder A1.1 Kurs. Kursteilnehmende mit Vorkenntnissen, die sie nicht an einem Goethe-Institut oder einem Goethe-Sprachlernzentrum erworben haben oder mit einer Teilnahmebestätigung älter als sechs Monaten, nehmen am Einstufungstest teil. Die Kursstufe wird auf Grundlage des Einstufungstests festgelegt.
6.2	Wenn Kursteilnehmende den Abschlusstest nicht bestanden haben (siehe hierzu 8.), sind sie nicht berechtigt sich zum Kurs der höheren Stufe anzumelden.
6.3	Für die Kurse ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmenden und eine Höchstgrenze von 24 Teilnehmenden vorgesehen (Ausnahme: TestDaF-Kurse 8 – 20 Teilnehmer). Sollte die Zahl der Mindestteilnehmenden unterschritten werden, behält sich das Goethe-Sprachlernzentrum die Absage, Verlegung oder die Durchführung als Kleingruppenkurs vor. Für einen Kleingruppenkurs von 5 bis 7 Teilnehmenden fällt eine Gebührenerhöhung von 1000,- RMB an, für 8 bis 9 Teilnehmenden von 500,- RMB. In diesem Fall wird den Teilnehmenden eine Rückzahlung der Kursgebühren oder falls möglich ein Kurswechsel angeboten.
Leider können nur solche Kurse zustande kommen, die bei Ende der Einschreibefrist die Mindestteilnehmendenzahl aufweisen. Um zu verhindern, dass ein Kurs abgesagt werden muss, der bei rechtzeitiger Anmeldung von Interessenten zustande gekommen wäre, bitten wir Sie auch in Ihrem eigenen Interesse, sich frühzeitig anzumelden.	

7.	Einstieg in laufende Kurse
7.1	Sind in einem laufenden Kurs noch Plätze frei, können Kursteilnehmende ohne Vorkenntnisse bis 3 Unterrichtstage nach Kursbeginn in einen A1 Kurs, Kursteilnehmende mit Vorkenntnissen bis 1 Woche nach Kursbeginn in einen laufenden Kurs einsteigen. In allen anderen Fällen entscheidet die



	Lehrkraft des Kurses nach einem Einstufungstest, ob ein Einstieg noch möglich ist.
7.2	Bei Einstieg in einen laufenden Kurs wird die volle Kursgebühr erhoben, wenn noch nicht 50% des Unterrichts vergangen ist. Wenn mehr als 50% des Unterrichts vergangen ist, werden 50% des Kurspreises erhoben. In beiden Fällen wird eine Verwaltungsgebühr von 500,- RMB zuzüglich zu den jeweiligen Kursgebühren berechnet.

8.	Teilnahmebescheinigung, Bewertung und Anschlusskurs
8.1	Bei einer Teilnahme an mindestens 70% der Kursstunden erhalten Kursteilnehmende eine Teilnahmebescheinigung vom Goethe-Sprachlernzentrum.
8.2	Kursteilnehmende die weniger als 70 % der Kursstunden besucht haben, können nicht an der Abschlussprüfung teilnehmen.
8.3	Zur Bescheinigung einer bewertenden Teilnahmebestätigung muss ein Gesamtergebnis von mindestens 60% bei Kursende erreicht werden. Die Zusammensetzung des Gesamtergebnisses ergibt sich wie folgt: <ul style="list-style-type: none">• 60% Abschlusstest• 40% Mitarbeit im Unterricht, Hausaufgaben, kursbegleitende Lernstandstests
8.4	Nur Kursteilnehmende mit einem Gesamtergebnis von mindestens 60% können die nächst höhere Kursstufe besuchen. Liegt das Gesamtergebnis unter 60%, gilt der Kurs als nicht bestanden und der Kurs muss wiederholt werden.

9.	Sonstige Bearbeitungsgebühren
In folgenden Fällen erhebt das Sprachkursbüro eine Bearbeitungsgebühr von 100 RMB:	
9.1	Wiederholter Kurswechsel
9.2	Ersatz der Teilnahmebestätigung bei Verlust
9.3	Bestätigung an teilgenommenen Unterrichtseinheiten vor Kursende

10.	Pflichten der Kursteilnehmenden
10.1	Die Teilnehmenden haben die Pflicht, die am SLZ geltenden Kursregeln und die Hausordnung einzuhalten.



10.2	Alle Kursteilnehmenden sind verpflichtet pünktlich zu Kursbeginn zu erscheinen. Zuspätkommen wird in die Anwesenheitszeit einberechnet. Sollten in einem Kurs 45 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Teilnehmenden anwesend sein, hat das Goethe-Sprachlernzentrum das Recht, den Kurs ausfallen zu lassen. Die Teilnehmenden haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatzstunden oder finanzielle Entschädigung durch das Sprachzentrum.
10.3	Ohne Erlaubnis der Lehrperson dürfen während des Unterrichts keine Video- und Tonaufnahmen gemacht werden. Mobiltelefone dürfen nur unter Anleitung der Lehrperson verwendet werden.

11.	Haftungsausschluss
11.1	Die Haftung des Goethe-Sprachlernzentrums und seiner Mitarbeitenden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
11.2	Das Goethe-Sprachlernzentrum haftet auch nicht für den Ausfall seiner Leistungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Feuer, Überschwemmungen, Krieg, behördliche Anordnungen und alle anderen Umstände, die außerhalb der Kontrolle der Vertragsparteien stehen).
11.3	Das Sprachlernzentrum haftet nicht für Wertsachen der Kursteilnehmenden.
11.4	Die Teilnehmenden haften selbst für Verluste, die durch eigene Handlungen fahrlässig verursacht werden. Verhalten sich Kursteilnehmende physisch oder verbal aggressiv gegenüber Mitarbeitenden oder anderen Kursteilnehmenden oder stören absichtlich die Unterrichtsordnung, ist das Goethe-Sprachlernzentrum berechtigt, ihnen die weitere Teilnahme am Unterricht ohne Rückerstattung der Kursgebühren zu verweigern.